

# B a h r z e r

A r e i s =



B l a t t.

---

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

---

Nr. 9.                      Zabrze, den 27. Februar                      1913.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. 1009.

Zabrze, den 26. Februar 1913.

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß die Liste der zur Zahnärztekammer wahlberechtigten Zahnärzte der Provinz Schlessien, gemäß § 5 Absatz 2 die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Landesvertretung der Zahnärzte vom 1. Dezember 1912 (B. f. S. S. 233) in der Zeit **vom 2. bis 15. März 1913** im hiesigen Landratsamt, Zimmer Nr. 4 öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen die Listen sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlessien in Breslau anzubringen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände beauftrage ich, vorstehendes **sofort** in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Der Königliche Landrat.

Suermondt.

---

## Ausführungsbestimmungen

zu den §§ 615 Absf. 1 Nr. 2, 955 der Reichsversicherungsordnung über die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Ausland aufhalten.

Vom 2. November 1912.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen Aufenthalt im Ausland, so hat er unverzüglich dem die Rente zahlenden Versicherungsträger seinen Aufenthalt genau mitzuteilen.